



## DRINGLICHES POSTULAT

<b>Urheber</b>	Die Mitte Oberwallis, durch Charlotte Salzmann-Briand und Aron Pfammatter
<b>Gegenstand</b>	Keine neuen Hürden für private Beistände!
<b>Datum</b>	14/11/2023
<b>Nummer</b>	2023.11.388

### **Aktualität des Ereignisses**

Das Schreiben der KESB an die privaten Beistände datiert vom 04.10.2023.

### **Unvorhersehbarkeit**

Die angekündigten Massnahmen waren nicht vorhersehbar und bauen für private Beistandschaften neue, nicht erwartete Hürden auf.

### **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Die angekündigten negativen Massnahmen müssen umgehend gestoppt werden, damit das Amt von privaten Beiständen im Rahmen der Freiwilligenarbeit nicht unnötig belastet wird.

Im Schreiben vom 04.10.2023 wendet sich die KESB an die privaten Beistände, welche über die neuen Herausforderungen als private Beistandspersonen für schutzbedürftige Personen informiert werden. In diesem Schreiben wird verlangt, dass private Beistände innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Ernennung einen Kurs im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes absolvieren müssen. Des Weiteren soll der bisher pauschal bezahlte Betrag an die Betreuer und Betreuerinnen nun bei den Sozialversicherungen abgerechnet und besteuert werden.

Diese geplanten Massnahmen werden mehrere negative Auswirkungen mit sich bringen:

1. Förderung der Freiwilligenarbeit: In der Schweiz werden Initiativen zur Förderung und Subventionierung der Freiwilligenarbeit unterstützt, ja sogar gefördert. Durch die Einführung von Kursen und die steuerliche Belastung der privaten Beistände, würden unnötige Barrieren geschaffen und die Unterstützung von schutzbedürftigen Personen abgewürgt.
2. Bürokratische Belastung: Durch die Einführung bürokratischen Hürden und Kursen entsteht ein neues Bürokratiemonster. Die Kosten für die Gemeinden werden am Ende höher ausfallen als bei dem bisherigen System. Früher konnten die Entschädigungen, die durch den KESB-Entscheid festgelegt wurden, einfach und direkt vom Mündelkonto abgebucht werden. Dies war eine einfache, effiziente Abwicklung und mit geringen Kosten.
3. Geringe Entschädigung: Die heutigen Entschädigungen von 600.- bis 900.- pro Jahr lassen sich eher als Spesen und nicht als Einkommen betrachten. Auf Spesen werden grundsätzlich keine Soziallasten und Steuern geschuldet. Ohne Freiwilligenarbeit würden diese Arbeiten mit einem um ein Vielfaches höheren Kostenfaktor ausfallen.

4. Kostensteigerung für die öffentliche Hand: Durch die geplante Hinzurechnung von Arbeitsleistungen und Spesen werden die Kosten für die schutzbedürftigen Personen und die Öffentlichkeit steigen. Dies ist eine unerwünschte Entwicklung, die es zu verhindern gilt.

5. Fachkräftemangel: Diese Massnahmen werden zum Wegfall vieler privaten Beistände führen. Es wird schwierig sein, mit dem heute herrschenden Fachkräftemangel, diese Lücken zu füllen.

### **Schlussfolgerung**

Wir fordern den Staatsrat auf, eine Überprüfung der geplanten Änderung vorzunehmen und eine steuerfreie Bezahlung für private Beistandspersonen zu ermöglichen. Dies würde die Freiwilligenarbeit fördern und die finanzielle Belastung für schutzbedürftige Personen und die Gemeinden reduzieren.